

Lucas-Cranach- Gymnasium Lutherstadt Wittenberg



Wittenberg, 1. Dezember 2010

Aufsichts- und Pausenordnung des Lucas-Cranach-Gymnasiums

1. Alle Lehrerinnen und Lehrer sind gehalten, in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände dafür Sorge zu tragen, dass die Bestimmungen der Schul- und Hausordnung eingehalten und der Unterricht planmäßig, korrekt und ohne äußere Störungen durchgeführt werden.
2. In den kleinen Pausen (05 / 10 Min.), für die keine konkrete personelle Aufsicht vorgesehen ist, sind alle Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, vor und nach der Unterrichtsstunde in den Klassenräumen und auf den Fluren für Ruhe und Ordnung zu sorgen.
3. Nach Unterrichtsschluss verlassen die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer als Letzte die Räume, nachdem sie sich von der Ordnung (einschließlich einer gereinigten Tafel) überzeugt haben. Die durch die Klassenlehrerinnen und -lehrer bestimmten Schüler sind für Tafelreinigung und Sauberkeit im Unterrichtsraum verantwortlich.
4. **Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen fünf (5) bis neun (9) verbringen die Hofpausen (09:10 Uhr bis 09:30 Uhr und 12:05 Uhr bis 12:30 Uhr) auf dem Schulhof, es sei denn, die Wetterlage lässt dies nicht zu!** Dies gilt auch für Freistunden - es sind die Aufenthaltsräume in Haus I und II zu nutzen!
5. **Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen zehn (10) bis zwölf (12) können die Hofpausen (09:10 Uhr bis 09:30 Uhr und 12:05 Uhr bis 12:30 Uhr) in den Klassenräumen verbringen.**
6. In der Zeit von 06:30 Uhr bis 08:10 Uhr und von 12:50 Uhr bis 15:00 Uhr ist die Seitentür des Schulhofs (zur Stiege hin) geöffnet.
7. Die Aufsicht in den beiden Hofpausen wird durch **drei** aufsichtsführende Lehrer(innen) wahrgenommen. Sie werden durch geeignete Schülerinnen und Schüler unterstützt. Die lt. Aufsichtsplan für die Hofaufsichten zuständigen Lehrer(innen) tragen dafür Sorge, dass **auf dem großen Schulhof vor Haus II, am Haupteingangstor und an der Seitentür zur Stiege** Ordnung und Sicherheit gewährleistet sind. Das Radfahren auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt!
8. Die aufsichtsführenden Lehrerinnen und Lehrer in den Speiseräumen sorgen für eine ungestörte Esseneinnahme aller Essenteilnehmer. Sie achten darauf, dass die Plätze sauber verlassen werden.
9. Bei Wechsel des Unterrichtsraumes, der sich in den Hofpausen vollzieht, stellen die Schüler ihre Schultaschen vor dem Klassenraum ab, in dem sie in der folgenden Stunde Unterricht haben und verlassen dann das Schulgebäude.

Alle Lehrerinnen und Lehrer, nicht nur die aufsichtsführenden, achten auf die Einhaltung dieser Maßnahmen. Bei Zuwiderhandlungen durch Schülerinnen und Schüler sind die entsprechenden *Erziehungsmittel* anzuwenden, in besonders *schweren Fällen Ordnungsmaßnahmen* bei der Klassenkonferenz zu beantragen.